

Praxisnahe Hilfe zum Ausstieg aus der Sucht

Maria-Gress-Schule in Iffezheim will eine Suchtmittelvereinbarung einführen

Iffezheim (mak) – Wie sollen Lehrer reagieren, wenn sie den Verdacht haben, dass ein Schüler Suchtprobleme hat? Mit einer Suchtmittelvereinbarung bekommen Pädagogen einen klar definierten Stufenplan an die Hand. Entwickelt wurde die Vereinbarung von der kommunalen Suchtbeauftragten Gudrun Pelzer in Zusammenarbeit mit Wolfgang Langer von der Fachstelle Sucht. An der Iffezheimer Maria-Gress-Schule soll die Vereinbarung zum neuen Schuljahr eingeführt werden.



Eine Suchtmittelvereinbarung hilft Schulen dabei, im Bedarfsfall rasch reagieren zu können. Foto: Alexander Heint/dpa

„Uns sind an unserer Schule aktuell keine Schüler mit regelmäßigem Drogenkonsum bekannt, doch wenn ein solcher Fall auftreten sollte, dann können wir mit einer Suchtmittelvereinbarung schnell reagieren“, erläutert Rektor Carsten Bangert im BT-Gespräch.

Als am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gernsbach im Jahr 2018 eine Suchtmittelvereinbarung eingeführt wurde, erfuhr Bangert davon und nahm Kontakt zu ASG-Schulleiter Stefan Beil auf. „Im Dezember 2018 hat die Gesamtlehrerkonferenz die Gernsbacher Vorlage für gut befunden

und beschlossen, auch an unserer Schule eine Suchtmittelvereinbarung in ähnlicher Form einzuführen“, führt Bangert weiter aus.

Bei einer Dienstbesprechung für Schulleiter Anfang dieses Jahres informierte Gudrun Pelzer darüber, dass die Suchtmittelvereinbarung seit Oktober fertig ist. „Wir haben diese Vereinbarung im Großen und Ganzen übernommen“, berichtet Bangert. Im Mai wird

die Vereinbarung der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz ausführlich vorgestellt, stellt der Schulleiter das weitere Prozedere dar.

„Im neuen Schuljahr wird die Suchtmittelvereinbarung dann in der siebten Klasse eingeführt, die Eltern werden mit einem Schreiben darüber informiert“, erklärt Bangert.

Der „Stufenplan bei Suchtmittelkonsum“ sieht in der ersten Stufe ein vertrauliches Ge-

spräch zwischen Lehrer und Schüler vor. Dabei verweist der Pädagoge im Falle eines Suchtmittelkonsums auf die entsprechende Beratungsstelle und bietet Unterstützung bei der Problembewältigung. Bereits nach ein bis zwei Wochen wird in einem weiteren Gespräch überprüft, ob die Vereinbarungen eingehalten und umgesetzt wurden oder nicht. Hat sich nichts verändert, dann werden auch die Eltern und die Schulleitung über die Sachlage informiert.

Bestehen vier Wochen nach dem ersten Gespräch immer noch Hinweise auf einen Suchtmittelkonsum, dann findet ein Gespräch mit einem erweiterten Teilnehmerkreis statt, zu dem auch ein Beratungslehrer oder ein Schulsozialarbeiter gehören kann. Dabei werden dem Schüler die Folgen aufgezeigt, die ein andauernder Drogenkonsum nach sich ziehen kann.

Hat sich einen Monat später weiterhin nichts am Suchtverhalten des Schülers geändert, ist die Schulleitung beim dritten Gespräch mit am Tisch. Nun erhält der Schüler die Auflage, externe Hilfsangebote wahrzunehmen, entsprechende Nachweise sind innerhalb

von 14 Tagen vorzulegen. Bei der vierten und letzten Stufe ist dann auch unter Umständen ein Vertreter des Jugendamts mit am Tisch.

Die Schule unterscheidet klar zwischen Schülern, die Suchtmittel regelmäßig außerhalb der Schule in ihrer Freizeit konsumieren. Hier greift die dargestellte Vereinbarung, um die Schüler auf dem Weg aus der Abhängigkeit zu unterstützen. Anders ist es beim Mitführen von Drogen oder gar Handel auf dem Schulgelände. Hier herrscht laut Bangert eine Null-Toleranz. Es erfolgt in der Regel unmittelbar ein Schulausschluss verbunden mit einer polizeilichen Aufarbeitung.

Unabhängig von der in Vorbereitung befindlichen Suchtmittelvereinbarung wird das Thema Sucht beziehungsweise die Suchtprävention in der achten Klasse behandelt. Die Maria-Gress-Schule hat in ihrem Schulcurriculum fünf Qualitätsbereiche definiert, einer davon lautet „Prävention und Gesundheit“.

Schulsozialarbeiterin Anja Habermann ist an der Maria-Gress-Schule seit 2016 Ansprechpartnerin für die unterschiedlichsten Probleme, doch

mit Drogenkonsum und Suchtverhalten war sie bislang selten konfrontiert. Laut Rektor Bangert hat es vor einigen Jahren zwei Schüler gegeben, die Cannabis konsumierten und auch in der Schule mitführten, doch man habe das Thema rasch in den Griff bekommen.

Im Landkreis Rastatt hat neben dem Albert-Schweitzer-Gymnasium bereits die Nikolaus-Kopernikus-Schule in Hügelshausen eine Suchtmittelvereinbarung eingeführt, wie Gudrun Pelzer im BT-Gespräch berichtet. „Die Vereinbarung bietet einen wichtigen pädagogischen Ansatz, wie man mit diesem Thema in der Schule umgeht“, urteilt sie. Der Umstand, dass zunehmend mehr Jugendliche Cannabis konsumieren, sei für sie und Wolfgang Langer der Anlass gewesen, diese Vereinbarung zu entwickeln, die sich an betrieblichen Suchtmittelvereinbarungen orientiert.

„Neben der Maria-Gress-Schule bereiten gerade noch weitere Schulen im Kreis eine Einführung vor“, so Pelzer. Die kommunale Suchtbeauftragte und Wolfgang Langer kommen bei Bedarf auch an die Schulen und unterstützen diese bei der Umsetzung.